

LEITARTIKEL

Irene Gerlach

Zwölfter Kinder- und Jugendbericht und Siebter Familienbericht des Bundes

Dass Kinder- und Jugend- sowie Familienbericht hier einer gemeinsamen Bewertung unterzogen werden, erscheint angesichts der Tatsache, dass Familie sowie Bildungs- und Betreuungssystem die wichtigsten Orte der Entwicklung des gesellschaftlichen Humanvermögens sind, nicht nur sinnvoll, sondern bezüglich der vielfältigen Abstimmungs- und Vereinbarkeitslücken auch notwendig. Die Berichte werden in der chronologischen Folge ihres Erscheinens behandelt.

1 Zwölfter Kinder- und Jugendbericht: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule

Fast 450 Seiten sind von den Mitgliedern der Sachverständigen-Kommission vorgelegt worden. Grundlage bildeten nicht nur die Arbeiten der Kommissionsmitglieder, sondern auch 16 Anhörungen und öffentliche Dialogforen sowie 19 Expertisen, die beauftragt wurden. Der Bericht wurde zum Schwerpunktthema Bildung in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen geschrieben. Er hat seinen Titel zum Programm gemacht. Eine Grundüberzeugung zieht sich quasi als „roter Faden“ vom Anfang bis zum Ende des Berichtes. Deutschland befindet sich in einer Zeit epochaler Umbrüche, die v.a. eines deutlich sichtbar gemacht haben: die fehlende Kompatibilität von gelebter Familie und Bildungssystem. Lösungen können nur in einer grundsätzlichen Neuorganisation der Kooperation von Familie und Bildungswesen liegen. „Der Bericht lässt sich von der Idee leiten, dass öffentliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote künftig so organisiert werden müssen, dass dadurch nicht nur ein Aufwachsen in einem neuen Zusammenspiel von privater und öffentlicher Erziehung, von Familie und Kindertagesbetreuung, von Schule und außerschulischen, auch gewerblichen Angeboten ebenso verlässlich wie qualifiziert möglich wird, sondern dass dadurch auch nachhaltige familien- und kindheitspolitische Effekte zu erwarten sind (S. 29).“ Die Formulierung der untrennbaren Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung stellt vor dem Hintergrund von Erziehungsrecht- und -pflicht der Eltern nicht nur eine normative, sondern angesichts der Zuordnung der Handlungsbereiche zur föderalen Kompetenzordnung, auch eine institutionelle Herausforderung dar.

Teil A des Berichtes gilt der Beschreibung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens auf der einen und der konzeptionellen Bestimmung des Bildungsbegriffes auf der anderen Seite.

Sowohl die Instabilität und Pluralität gelebter Familien werden hier zum Thema als auch die demographischen Rahmenbedingungen und die Bedeutung von Medien und Internationalisierung in der Lebensumwelt von Kindern und Jugendlichen. Unter der Klammer der Teilhabe werden sozio-ökonomische Situation, Ethnizität, Geschlecht und Region als Determinanten im Leben von jungen Menschen analysiert. Es folgt die breite und differenzierte Antwort auf die

Frage „Was ist Bildung“? Sie wird mit der Skizze einer Bildungslandschaft beantwortet, die eine Vielzahl von Bildungsarten kennt und von einem extrem facettenreichen Bildungsbegriff ausgeht.

Charakteristisch für die Gesamtsicht des Berichtes ist die ausdrückliche Kritik an dem bisher in Deutschland geltenden Konzept eines Nacheinanders von Betreuung, Erziehung und Bildung. Danach sei „fälschlicherweise

- Betreuung und Pflege als besondere Aufgabe und Herausforderung in der frühkindlichen, besonders in der vorsprachlichen Phase;
- Erziehung als Einübung von Regeln und Verhaltensweisen in der Kleinkindphase, insbesondere im Vorschulalter sowie
- Bildung als spezifische Herausforderung und Aufgabe der Schule bzw. ab dem Schulalter“ verstanden worden (S. 48).

Dagegen votiert der Bericht für die Aufgabe dieser Parzellierung zugunsten eines konsequenten Ineinanders von Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen einer auf ganztägige Angebote ausgerichteten Schule (S. 48).

Teil B gilt einer breiten Darstellung ontogenetischer Bildungsphasen, -verläufe und -inhalte, sowie der Einflussfaktoren, die positive oder negative Wirkungen auf diese ausüben.

Aus den dargestellten Erkenntnissen und Befunden zu Entwicklungs- und Bildungsprozessen in früher Kindheit (vor Eintritt in das Schulalter) in Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen, die sich aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse ergeben, schlussfolgernd, wird die Forderung erhoben, die Entwicklung von Kindern mehr denn je als gemeinsame Angelegenheit von Eltern und Gesellschaft zu verstehen. „Die Verantwortung dafür, dass Kinder sich positiv entwickeln, kann nicht einseitig der einzelnen Familie übertragen werden, sie muss im Rahmen eines neuen Verständnisses von öffentlicher Verantwortung gemeinsam übernommen werden“ (S. 130). Die zentrale Forderung richtet sich hier auf eine Sicherung der Bildungsqualität von Familie ebenso wie von Tagespflege und Kindertageseinrichtungen. Im Hinblick auf die sich anschließende Schilderung von Bildungsprozessen und Kompetenzerwerb in der Schule erstaunen die Ergebnisse nicht: Der familiäre Hintergrund bleibt auch hier eine entscheidende Größe. Das Schulsystem zeigt sich höchst defizitär im Hinblick auf die Vermittlung zentraler Bildungsinhalte, es arbeitet mit Ausgrenzung und Abschottung anstatt mit Förderung und hat sich bisher kaum kindlichen Lebenswelten geöffnet. Von besonderer Bedeutung scheinen außerschulische Bildungs- und Lebenswelten zu sein, deren Fruchtbarkeit für den kindlichen Kompetenzzwettbewerb wiederum stark vom sozio-ökonomischen Status des Elternhauses abhängt (S. 161/162).

Teil C gilt anschließend der Darstellung der institutionellen Strukturierung von Bildung und des Zusammenspiels der unterschiedlichen Bildungsorte sowie des Leistungsspektrums. Hier geht es zunächst um die Leistungen für Familien und der Familienbildung, um Strukturen des Angebotes von Kindergärten bzw. Kindertagespflege, Jugendarbeit, Horten sowie um Schule und schulbezogene Jugendsozialarbeit. Hier werden sowohl Platz-Kind-Relationen dargestellt als auch die curricularen Rahmenpläne der Bundesländer für die Kindertagespflege diskutiert. Eine weitere Perspektive gilt dem Kosten-Nutzen-Verhältnis von Bildungsangeboten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem „Projekt Ganztagsschule“. Hier werden Ganztagsschuldiskussion und Stand des gegenwärtigen Angebotes, Nutzung durch Schüler und Eltern und – unter beson-

derer Berücksichtigung des „Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung“ des Bundes – Entwicklung und Programmatik in einzelnen Bundesländern dargestellt. Ausdrücklich bezeichnet der Bericht die Perspektive der ganztägigen Bildung als seine Leitfigur. Er begründet dies v.a. mit der Zielsetzung, „die Eltern von ihrer Rolle als Ersatzlehrer zu entlasten und vor allem auch jenen Kindern und Jugendlichen schulische Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen, die sich private Nachhilfestunden oder kommerziellen Nachhilfeunterricht nicht leisten können“ (S. 332). Ganz wichtig ist den Autoren und Autorinnen die Verknüpfung von Schule und Jugendhilfe. Dass das „Projekt Ganztagschule“ eine riesige Herausforderung im Hinblick auf die konzeptionelle Bündelung von Ressourcen genauso wie bezüglich der Sicherung von Qualitätsstandards ist, ist ihnen bewusst. Daher gilt Teil D des Berichtes dann auch der Skizze eines integrierten Modells von Bildung, Betreuung und Erziehung unter Einbezug aller in Frage kommenden Orte und Akteure. Damit wird die Leserschaft schlussendlich an den Empfehlungsteil des Berichtes herangeführt. Die insgesamt 24 Empfehlungen sind stark reformorientiert, sie können getrost als gesamtgesellschaftlicher Kraftakt verstanden werden, der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu vollbringen ist. In ihrem Zentrum fordern die Empfehlungen eine durchgängige Verknüpfung von Bildung, Betreuung und Erziehung vom ersten Lebensjahr an, in dem den Eltern durch öffentliche Unterstützung die Selbstbetreuung ermöglicht werden sollte. Es soll sich ein durch Rechtsanspruch gewährleisteter Übergang in die Kindertagesbetreuung schon für Kinder unter drei Jahren anschließen, die kostenfrei, bildungsorientiert und qualitätssicher ist. Der Übergang in die Schule soll zukünftige mit 6, nicht wie heute mit durchschnittlich 6,7 Jahren erfolgen. Diese Schule ist als Ganztagschule zu konzipieren, die (möglicher Weise auch in größerer Eigenregie von Schulen) alle Bildungsorte und -träger miteinander verbindet und am besten geeignet ist, Kinder individuell zu fördern, Kompetenzzuwächse zu ermöglichen und soziale Disparitäten im Schulerfolg auszumerzen. Dazu bedarf es zukünftig der Etablierung einer systematischen kommunalen Bildungsplanung. Die Kommission geht davon aus, dass diese Entwicklung eines integrierten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystems erhebliche Mehrkosten verursachen wird, die durch die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe nur teilweise kompensiert werden. Ausdrücklich wird gefordert, dass Bund und Länder (im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung) den Kommunen die umfassende Entwicklung einer kommunalen Bildungsplanung auch finanziell ermöglichen. Dies bezieht sich auch auf eine Reform der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte. Die Eltern sollen (außer für das Mittagessen) nicht zu einer erhöhten Kostenbeteiligung herangezogen werden, hingegen sollen die Leistungen des neu zu entwickelnden integrierten Systems gebührenfrei gestaltet werden.

Charakteristisch für den Kinder- und Jugendbericht 2005 ist, dass er nicht in einem

politischen und zeitgeschichtlichen „Vakuum“ geschrieben wurde, dass er vielmehr schon Stellung beziehen konnte zu politischen Maßnahmen, die parallel zu seiner Anfertigung realisiert wurden und die sich weitgehend mit seinen Empfehlungen decken. Das gilt z. B. für das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das zum 1.1.2005 in Kraft trat, für das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) von 2005 und das Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (2003–2007), das den Ausbau des Netzes von Ganztagschulen unterstützen soll. Daher verwundert es auch nicht, dass die Bundesregierung in Ihrer Stellungnahme zum Bericht fast nur Zustimmung äußert. Sie distanziert sich nur an wenigen Stellen von den Empfehlungen und der Argumentation des Berichtes: Abgesehen davon, dass sie von einem deutlich positiveren Verständnis der Empirie von Familie ausgeht (S. 6 der Stellungnahme), schließt sie sich einer generellen Senkung des Schuleintrittsalter auf 6 Jahre nicht an und gibt zu bedenken, ob die Forderung nach der grundsätzlichen Anhebung des Ausbildungsniveaus der pädagogischen Fachkräfte in der Tagesbetreuung auf Hochschulniveau ohne Nachweis der empirischen Evidenz ersterbenswert sei (ebenda S. 12). Ansonsten bekundet sie (moderate) Distanz dort, wo es um Kosten und um die föderale Kompetenzordnung geht. Eine Einführung eines Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für alle Kinder unter drei Jahren hält sie (bis 2010) für nicht realisierbar, die Forderung nach einer Befreiung der Eltern von Gebühren hält sie zwar für verständlich, aber kurz- und mittelfristig aus fiskalischen Gründen nicht für umsetzbar (ebenda S. 10). Im Hinblick auf die Entfaltung einer durchgängigen kommunalen Bildungsplanung betont die Bundesregierung – wie angesichts des Diskussionsstandes im Bereich der Föderalismusdebatte nicht anders zu erwarten – die alleinige Kompetenz von Ländern und Kommunen und setzt auf „Outcome-Zuwächse“ per föderalem Wettbewerb. Angesichts der fundamentalen Bedeutung von Bildung im konzipierten neuen Rahmen als wesentlich(st)e Form von Chancengleichheit, bleibt abzuwarten, ob das Instrument, das laut Berichts-Kommission zur bundesstaatlichen Klammer werden soll, auch greift: die Qualitätssicherung.

2 Siebter Familienbericht:

Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit.

Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik

Knapp 350 Seiten hat die ebenfalls siebenköpfige Kommission des Familienberichtes zusammengetragen. Die Erarbeitung des Berichtes sollte nach den Wünschen des Auftraggebers dialogorientiert sein. Diesen Wünschen ist die Kommission dadurch entgegen gekommen, dass sie 11 Dialogveranstaltungen in unterschiedlichem Umfeld durchführte sowie 8 Expertenhearings. Sie vergab insgesamt 77 Expertisen. Inhaltlich wurde eine deutliche Beschränkung der Themenfülle vorgenommen, obwohl der Siebte Familienbericht wieder ein Bericht zur allgemeinen Situation von Familien sein sollte, nachdem sich der Sechste mit der Situation ausländischer Familien beschäftigt hatte. Dies scheint verständlich, da zeitgleich der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht und der Fünfte Altenbericht erarbeitet wurden, ergänzt durch den Bundesbildungsbericht 2006, der wiederum eine Fülle von Anknüpfungspunkten insbesondere zum Kinder- und Jugendbericht bietet. So entstand in den Jahren 2005 und 2006 ein Berichtsnetzwerk, das – in einer Fülle von Aspekten gegenseitig anschlussfähig – als Gesamtinformationsquelle bewertet werden sollte.

Der Familienbericht konnte sich damit einen Luxus leisten: Er konnte eine in sich geschlossene Konzeption von Familienpolitik entwerfen, die – wie in anderen familienpolitischen Dokumenten zuvor – als „nachhaltige Familienpolitik“ bezeichnet wurde. Das Gravitationszentrum dieser Konzeption bildet der Zeitbegriff und zwar der der Lebenszeit, in der heute Lebensphasen ganz anders aufeinander folgen, und derjenige der Alltagszeit, in der für Eltern v.a. das

Problem besteht, die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Familie, Erwerbsleben, Bildungssystem, Freizeit und allen anderen Lebenszusammenhängen zu koordinieren. Zentrale These des Berichtes ist die Diagnose, die deutsche Gesellschaft befände sich in einem Übergangsstadium zur Wissensgesellschaft. Im Gegensatz zu anderen europäischen Gesellschaften habe sie allerdings nicht frühzeitig auf die zeitlichen Abstimmungserfordernissen zwischen Familie und anderen Lebensbereichen reagiert, die damit zusammenhängen (S. 7/8).

Das erste der acht Kapitel des Berichtes widmet sich der Auseinandersetzung mit den zentralen Begriffen seiner analytischen Konzeption. Sie knüpft ganz bewusst beim Fünften Familienbericht und seinem zentralen Begriff des Humanvermögens an, arbeitet dann aber den Begriff der „gemeinsamen Güter“ heraus, um die zentralen gesellschaftlich bedeutsamen Funktionen von Familie zu unterstreichen. Es folgt in Kapitel zwei die Auseinandersetzung mit der Situation von Familien in Europa. Dies geschieht v.a. mit dem Ziel den unterschiedlichen Mix von familienpolitischen Maßnahmen im Bereich von Infrastrukturen, Zeitpolitiken und Geldtransfers dahingehend zu untersuchen, ob er „dazu beigetragen hat, einerseits die Familien darin zu unterstützen, die Kompetenzen ihrer Mitglieder zu entfalten, aber auch sicherzustellen, dass die einzelnen Familienmitglieder in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen partizipieren können, ohne auf die für sie existenziell wichtigen Primärbeziehungen verzichten zu müssen“ (S. 22). Zentrale Begriffe, die im Zusammenhang der vergleichenden Analyse entwickelt werden, sind einerseits aus der Perspektive der Lebenszeit der „Achterbahn-Effekt“ der ökonomischen Situation beim traditionellen Familienmodell, womit die Tatsache gemeint ist, dass sich die Einkommenssituation mit der Geburt von Kindern deutlich verschlechtert, sofern ein Elternteil zur Betreuung aus dem Erwerbsleben ausscheiden muss. Der zweite für den Bericht charakteristische Begriff ist der der „Rush-Hour“, womit die Tatsache angesprochen wird, dass sich fast alle im Lebenslauf bedeutsamen Entscheidungen und Ereignisse in einer kurzen Lebensspanne im dritten und vierten Lebensjahrzehnt der Menschen „drängen“: Abschluss der Ausbildung, Berufseinstieg, Suche von Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin, Weichenstellung für den Karriereverlauf und Familiengründung. Exemplarisch werden die Familienpolitiken von Dänemark, Frankreich, Niederlande, dem Vereinigten Königreich und Deutschland miteinander verglichen. Die kurze einleitende methodische Diskussion thematisiert zwar die Konsequenzen der Entscheidung für bestimmte Typologisierungsgleichungen vergleichender Familienpolitik, die spannendste Frage des Vergleichs wird aber ausgespart: diejenige nach der Wirksamkeit von Maßnahmen nämlich und der Eindeutigkeit der Determinierung von sozialem Verhalten durch diese. Viele der Daten, die in den Vergleich eingehen, sind schon mehr oder weniger bekannt, neu ist ihre Kategorisierung nach „Geldleistungen“, „Zeitpolitik“, „Infrastrukturleistungen“, „Rolle der Wirtschaft“ und „Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen“.

Es folgt ein „Familie und Wandel“ genanntes Kapitel, das aus geschlechtertheoretischer Sicht die Entwicklung von Arbeitsteilungs- und Rollenarrangements zwischen Männern und Frauen und zwischen Erwerbsarbeit und Familie analysiert. Das nächste Kapitel ist der Analyse familieninterner Dynamiken und des Familienverlaufes gewidmet. Kapitel Fünf untersucht Anknüpfungspunkte zwischen Familie und gesellschaftlichem Umfeld. Dies geschieht über den Ressourcenbegriff, eine breite Analyse von familialer Armut und schließlich die Unterscheidung der Situationen von Stadt- und Landfamilien. Das sechste Kapitel ist der genauen Analyse familienbezogener Zeitressourcen gewidmet.

Das siebte und achte Kapitel des Berichtes gelten einer neuen Funktion. Anders als andere Familienberichte schließt der Siebte nicht mit der Zusammenstellung von Empfehlungen. Zunächst wird das Konzept einer „nachhaltigen Familienpolitik“ entworfen. Deren Ziel sei, „jene sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der nach-

wachsenden Generation ermöglichen, in die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu investieren, Generationensolidarität zu leben und Fürsorge für andere als Teil der eigenen Lebensperspektive zu interpretieren. Wenn für die nachwachsende Generation diese Elemente Teil der eigenen Zukunftsgestaltung sein können, dann ist mit dieser Zukunftsgestaltung auch ein wesentliches Element der gesamtgesellschaftlichen Zukunft gesichert“ (S. 245/246). Dabei wird allerdings nicht ausdrücklich thematisiert, dass das Nachhaltigkeitskriterium sich v.a. auch als Wertmaßstab versteht, der sich auf die Finanzierungsmodalitäten von Politik bezieht, insbesondere auf eine inter- und intragenerationengerechte Finanzierung. Nachhaltigkeit soll über die Neugestaltung von männlichen und weiblichen Rollen sowie eine Neugestaltung von Biographien und des Verhältnisses von Familien-, Erwerbs- und Bildungssystem erreicht werden. Wichtige Instrumente sollen eine lebenslaufforientierte Familienförderung sein, eine Entflechtung starrer Zeitvorgaben im Erwerbsleben und gleichzeitig die Zuverlässigkeit familienstützender Infrastrukturen und schließlich eine gezielte Wiederbelebung von kommunalen und gemeindlichen Netzwerken.

Daran anschließend werden im achten Kapitel „Zukunftsszenarien“ einer Familienpolitik entworfen, die sich genau besehen als Vorschläge für familienpolitische Maßnahmen i. S. des Konzeptes der „nachhaltigen Familienpolitik“ in den Handlungsfeldern Zeitmanagement, Ausgleich externer Effekte von Familienarbeit sowie finanzielle Transfers darstellen. Im Handlungsfeld Zeitmanagement wird z. B. das folgende Konzept entworfen: Den bisher geltenden Restriktionen bei der Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und Familiengründung sowie Familienleben soll zukünftig ein vierteiliges Modell gegenübergestellt werden. Das „Optionszeitenmodell“ sähe (bei einer grundsätzlichen Erwerbstätigkeit von 45 Jahren) die rentenversicherungsrechtliche Möglichkeit vor, „Auszeiten“ zu nehmen. Diese Auszeiten könnten als „Care-Zeiten“ (Kindererziehung und Pflege), als „Bildungszeiten“ für Aus- und Weiterbildung und als „Sozialzeiten“ (zivilgesellschaftliches Engagement) konkretisiert werden (267/268). Dieses Optionszeitenmodell wäre mit einem „Berufsanreicherungsmodell“ zu kombinieren, wonach Berufsausbildung zukünftig stärker modularisiert wäre und unabhängig von erreichtem Lebensalter eine stipendiengestützte Qualifikation möglich wäre. Nach dem „Wunschzeitenmodell“ soll eine „De-Konzentrierung“ der Familiengründung erfolgen, d.h. eine Erweiterung des Zeitraumes möglicher Familiengründungen. Maßnahmen, die der Bericht hier nennt, sind solche zur Vereinbarkeit von Studium und Familie und der Ausbau familienstützender Dienstleitungen. Diese drei Modelle werden schließlich in dem Bericht ergänzt durch das „Zeitkoordinierungsmodell“, das nicht der Gestaltung von Lebenszeit, sondern von Alltagszeit gewidmet wäre und Einzelmaßnahmen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, der Abstimmung von Erwerbs-, Betreuungs- und Bildungszeiten und die Entfaltung von lokalen Stütznetzwerken vorsieht. Entsprechend werden Maßnahmen in den anderen Handlungsfeldern zusammengetragen. Ausdrücklich votiert der Bericht für das inzwischen verabschiedete Elterngeld mit Lohnersatzfunktion, eine Familienkasse und die institutionelle Ausgestaltung von Familienpolitik als Querschnittspolitik – letzteres ist allerdings eine Forderung, die schon Ende der 60er Jahre erhoben wurde.

Die Bundesregierung bringt in ihrer Stellungnahme ein erstaunlich durchgängiges Einverständnis mit der Argumentation und den Vorschlägen des Berichtes zum Ausdruck.

3 Zusammenfassende Wertung

Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht ist als überaus informatives und weiterführendes Dokument einzuordnen, nicht nur weil er die hochkomplexen Prozesse und Zusammenhänge des kindlichen Lern- und Bildungsprozess eine weiteres Mal verdeutlicht hat, weil er eine Fülle an Datenmaterial zur realen Situation unserer institutionellen Bildungslandschaft zusammengetra-

gen hat und weil er die immense Bedeutung von Familie und Elternhaus für den Bildungs- und Lebenserfolg betont, sondern weil er deutlich macht, dass es die Kompatibilitäts- und Anforderungsmuster zwischen Familie und Bildungssystem sind, die beide in immer mehr Fällen scheitern lassen. Sein ausdrückliches und ambitioniertes Bekenntnis zur Ganztagschule kann Ausgangspunkt für einen gesellschaftsweiten Reformprozess sein. Deutschland als fast einziges Land in Europa, in dem die Halbtagschule die Regelschule ist, steht hier vor erheblichen Herausforderungen. Ihm ist gleichzeitig die realistische Chance an die Hand gegeben, zentrale bildungs- und familienpolitische Aufgaben der Zukunft miteinander zu verknüpfen.

Der siebte Familienbericht setzt starke interpretative Schwerpunkte, Spuren eines eher universitären als politisch-pragmatischen Diskurses sind unübersehbar. Dabei ist die konzeptionelle Ordnung der zusammengetragenen Daten, Erkenntnisse und beispielhaften Maßnahmen anhand des Zeitbegriffes intellektuell reizvoll und fruchtbar. Der Bericht eignet sich allerdings nicht als Nachschlagewerk, das einen schnellen Zugang zu statistischem Datenmaterial zuließe.

Beide Berichte – der Kinder- und Jugend- sowie der Familienbericht – sollten in ihrer Gesamtaussage bewertet werden. Dabei fällt die systematische Vernetzung von gelungener Sozialisation von Kindern und lebbarer Familie auf, die in beiden Berichten thematisiert wird. Sie wird einerseits als Forderung der systematischen Verknüpfung von Bildung, Betreuung und Erziehung und einer Integration aller Bildungsorte in ein Gesamtkonzept der Humanvermögensproduktion verstanden, andererseits als Entflechtung inkompatibler Zeitstrukturen von Bildung, Beruf und Familie. Beide Berichte führen dabei die Leserschaft dicht an eine Erkenntnis heran: Zur Lösung der anstehenden Probleme bedarf es einer Neukonzeption der föderalen Kompetenzordnung. In der Bildungspolitik wirft die Vernetzung von Bildung, Betreuung und Erziehung Fragen nach der Gewährleistung von Gestaltungsrechten (Bund, Länder, Kommunen und Eltern) auf, bei gleichzeitiger Abwägung der jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten (Finanzierung). In der Familienpolitik ist noch unklar wie sich neben der starken bundesrechtlichen Kompetenz auch die kommunalen Netzwerke als neue starke Akteure angesichts der Forderung von Art. 72 Abs. 2 GG, der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, entfalten können. Der Hinweis auf die Potenziale des Konkurrenzföderalismus⁷ scheint hier eher mit Rücksicht auf die Fragilität des bisherigen Föderalismuskompromisses gewählt, als im Dienste von sachlogischen Lösungen.

Verf.: Prof. Dr. Irene Gerlach, Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Hittorfstr. 17, 48149 Münster